

Ziehet die Konsequenzen, oder sie werden Euch gezogen

Autor(en): **Z.B.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **1 (1885)**

Heft 23

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-577727>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Diese Befestigung kann von der Decke, dem Sägengestell oder einer seitlichen Säule genommen werden und es wurde dafür die zur Aufhängung dienende Stütze oben schuhförmig ausgebildet, um die oben oder seitlich fest gelagerte und aus Holz herzustellende Verlängerungsstütze aufzunehmen. Für die obere Aufhängung werden dem Schuh Kopfschrauben mit Unterlegplatte, dagegen zur seitlichen Aufhängung Holzschrauben beigegeben, so daß der Besteller entsprechende Angabe zu machen hat, um Alles komplet zu erhalten.

Dagegen ist zur Anfertigung des Spaltkeiles besondere Mittheilung über Einrichtung des Tisches zu geben.

Mit geeigneter Herstellung des Helmes wurde auch der ungehinderte Blick nach der Säge zur genauesten Beobachtung richtigen Einschnittes erhalten, so daß dieser Schutz in jeder Beziehung den gestellten Anforderungen nachkommen muß.

Dazu gehören dann noch die billigen Preise, welche nachstehende Tabelle zeigt.

Größter Blattdurchmesser	mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm	
	3	5	380	455	535	610	685	760	840	915	1000
Preis ohne Spaltkeil	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.
	22,50	25	27,50	30	35	40	47,50	55	65	75	

Weitere Auskunft über diesen Schutzhelm erteilt A. Goede, Maschinenfabrik, in Berlin, Chausseestraße 32.

Zieh die Konsequenzen, oder sie werden Euch gezogen.

Die Gewerbebeschulungskommission Niesbach hat über die drei letztverfloffenen Schuljahre einen sehr lesenswerthen Bericht herausgegeben, dem sie folgende Schlussbetrachtung beifügt: „Die Mehrzahl unserer Schüler tritt höchst unvorbereitet in die Gewerbeschule ein, und diese jungen Leute, die meist nicht einmal eine Sekundarschule besucht haben, wollen dann auf dem kürzesten Wege das Allernothwendigste für ihren Beruf erlernen, so daß ein methodischer Unterricht unmöglich ist. Dürfen wir uns da noch wundern, wenn der Erfolg nicht immer der angewendeten Mühe entspricht und im Handwerk und Gewerwesen immer noch so traurige Erscheinungen zu Tage treten?“

Die Volkszählung vom Jahre 1880 zeigt, daß in allen Handwerken, die größere Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern, die Zahl der fremden Arbeiter eine überwiegend große ist. Was nützen uns da Schutzzölle, wenn die bezahlte Arbeit im eigenen Lande durch Fremde besorgt wird, wenn die Mehrzahl unserer Auswanderer aus Mangel an gewerblicher Bildung ihre Heimath verlassen muß und diese durch Fremde ersetzt werden, die jene Bildung besitzen? Die Sorge für bessere Berufsbildung für Handwerker und Kleingewerbetreibende sollte daher eine Hauptaufgabe unserer Behörden sein.

„Wenn und so lange die Kosten der Lehranstalten für die wissenschaftlichen Berufsarten, in welchen bereits Ueberproduktion herrscht, ganz vom Staate getragen werden, dürfte dieser auch an die Gewerbeschulen mehr als 20 Prozent der Kosten, wie bisher geschehen, beitragen, da diese Schulen Berufsarten dienen, in denen wir erwiesenermaßen noch Mangel an tüchtigen Kräften haben. Eine weitergehende Staatshilfe scheint hier um so mehr am Platz, als die Mehrzahl unserer heutigen Gewerbeschulen und gewerblichen Fortbildungsschulen, wie bekannt, nur deswegen so wenig leistet, weil ihr keine genügenden finanziellen Mittel zu Gebote stehen.“

Diese Worte bezeichnen unwiderlegbare Thatfachen, Thatfachen, welche das erschreckend rasche Anwachsen des Ständeuunterschiedes von heute verschulden.

Ob man einen Schüler für eine Gewerbeschule reif hält, soll er mindestens 15 Jahre alt sein. Damit dann eine gleiche Vorbildung vorhanden sei, mache der Staat die gleiche Schulbank für alle seine Kinder bis zu diesem Alter obligatorisch und erkläre die Fortbildungs-, Berufs- und Fachschulen zc., welche allgemeinen Bedürfnissen entsprechen, als Staatsanstalten.

Deutschland hat längere Schulzeit als wir und für die reifere Jugend in seinen zahlreichen Städten besser ausgerüstete

Lehranstalten, in welchen eine Masse intelligenter Leute zu hoher beruflicher Vollkommenheit herangebildet werden.

Wir in der kleinen Schweiz, und namentlich in den an Deutschland angrenzenden Kantonen, müssen es dahin bringen, daß der Durchschnitt unseres Volkes an Berufs- und allgemeiner Bildung den Auserwählten des Nachbarvolkes gleichsteht, wo nicht, so wird es einst auch heißen: „Versunken und vergessen,“ d. h. versunken zur Bedeutungslosigkeit des Handlangers. Die Konsequenz unserer „Kurzsichtigkeit“.

Wir dürfen den Ernst der uns auf diesem Gebiete gestellten Aufgabe nicht verkennen. Es wäre eine unverantwortliche Unterlassungssünde, mit verschränkten Armen zuzusehen, wie wir durch die größere Opferwilligkeit und Regsamkeit unserer Nachbarn überholt und lahmgelagert werden in technischer Berufsbildung und Berufstüchtigkeit. In der Jugend liegt die Zukunft eines Staates. Sorgen wir also bei Zeiten dafür, daß unsere, dem Handwerk und Gewerbe sich widmende Jugend einst auch ihres Daseins froh werden kann. Dies ist aber nur möglich, wenn sie jenes Wissen und Können besitzt, welches im unerbittlichen Konkurrenzkampf unserer Tage allein vor dem Untergang schützt. (Z.-B.)

Ausstellungswesen.

Ausstellung landwirtschaftlicher Gerathe in Bern. Letzten Montag Nachmittags eröffnete das Preisgericht in der Enge bei Bern sein Urtheil über die ausgestellten Gerathe. Herr Klemming, Direktor auf der Rütli, der das einleitende Referat hielt, betonte, daß diese Ausstellung, an welcher nicht nur Berner, sondern auch Aussteller aus der übrigen Schweiz sich beteiligten, erfreuliche Resultate aufweise und eine lobenswerthe Regsamkeit in der Landwirtschaft sich kundgebe. Neben einer Menge für die Zukunft der Landwirtschaft sehr wichtiger Maschinen waren sogar Feuerspritzen ausgestellt, die nur deswegen nicht mit Medaillen oder Diplomen bedacht wurden, weil sie nicht in direktem Zusammenhange mit der Landwirtschaft stehen. Das Preisgericht gab folgende Resultate bekannt:

Uebi & Mühlethaler in Burgdorf: 1) Heuwender (Excentric). Silberne Medaille. 2) Universal säemmaschine. Diplom I. Klasse und 25 Fr. 3) Patentmühle. Diplom I. Klasse und silberne Medaille, höchste Auszeichnung. 4) Feuerspritzen und Gartenpritze. Ehrenmeldung.

J. Stalder, Oberburg: 1) Rübenscheidmaschine. Diplom I und bronzene Medaille. 2) Obstpreser und Obstpresse. Silberne Medaille. 3) Häckselmaschine. Ehrenmeldung und 30 Fr. 4) Fruchtbrechmaschine. Ehrenmeldung und 10 Fr. 5) Jauchepumpen und Güllenvertheiler. Diplom II. 6) Regulirbarer Güllenvertheiler. Bronzene Medaille. 7) Göpel-Dreschmaschine. Diplom II und bronzene Medaille. 8) Göpel. Diplom II und silberne Medaille. 9) Spiralslügelsäemmaschine. Diplom II. 10) Eggen, zwei Stück. Ehrenmeldung und 10 Fr.

S. Howald, Bügberg: Rübenscheidmaschine. Diplom I. J. Born in Bügberg: 1) Rübenscheidmaschine. Diplom I. 2) Spiralerdbohrer. Ehrenmeldung. 3) Amerikanisches Heumesser. Diplom II und 10 Fr.

Mürner, Bernstraße, Thun: Obstmühle und Obstpresse. Ehrenmeldung und 20 Fr.

Schwarz in Schlieren: Obstpresse, Honigschleuder und amerikanische Rittersäge. Ehrenmeldung und 10 Fr.

Lehmann & Hetz in Flawyl: Erdseherer und Wurzel-speiser. Ehrenmeldung.

Seifert & Komp. in Kriens: 1) Butterfaß, Centrifugen und Käsepresse. Ehrenmeldung und 25 Fr. 2) Weidenschälmaschine. Silberne Medaille.

Spycher in Stuckishaus: Kombinierte Hand- und Göpel-Dreschmaschine. Ehrenmeldung und 20 Fr.

Brand in Sinneringen: 1) Kollektion verschiedener Ketten. Ehrenmeldung. 2) Charnierpflug. Ehrenmeldung und 5 Franken.

Rüthi, Eisengießerei Oberburg: Güllen-Vertheiler. Diplom II.

Rud. Ott & Söhne in Worb: 1) Brabanter Selbhalterpflug. Diplom I und silberne Medaille. 2) Charnierpflug.